

GRI-Index

Anwendungserklärung: RAG AUSTRIA AG hat die in diesem GRI-Index genannten Informationen für den Zeitraum von 01.01.2021 bis 31.12.2022 unter Bezugnahme auf die GRI-Standards berichtet.

Verwendeter GRI 1: GRI 1 Grundlagen 2021 | Anzuwendender Branchenstandard: GRI 11: Öl- und Gassektor 2021

GRI	Beschreibung	Bemerkungen / Erklärungen	Seite
GRI 2	Allgemeine Angaben 2021		
	Die Organisation und ihre Berichterstattungspraktiken		
2-1	Organisationsprofil		10, 12
2-2	Entitäten, die im Bericht berücksichtigt werden		8
2-3	Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle		8
2-4	Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen		8, 12, 79
2-5	Externe Prüfung		8
	Tätigkeiten und Mitarbeiter*innen		
2-6	Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen		10 f., 14
2-7	Angestellte		90
2-8	Mitarbeiter*innen, die keine Angestellten sind	Ein Teil der Arbeit bei der RAG wird von Mitarbeiter*innen ausgeführt, die keine Angestellten sind. Dazu zählen: überlassene Arbeitskräfte, freie Dienstnehmer*innen, Praktikant*innen bzw. Mitarbeiter*innen von Vertragsunternehmen. Im Jahr 2022 arbeiteten rund 960 Personen und im Jahr 2021 rund 800 Personen an unseren Standorten.	
	Unternehmensführung		
2-9	Führungsstruktur und Zusammensetzung		18
2-10	Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans		19
2-11	Vorsitzende:r des höchsten Kontrollorgans		19
2-12	Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkungen		20 f.
2-13	Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen		20 ff.
2-14	Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung		8
2-15	Interessenkonflikt		19
2-16	Übermittlung kritischer Anliegen		20
2-17	Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans		20
2-18	Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans	Die Leistung des Vorstandes in Bezug auf die Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen, die im Einklang mit den Unternehmenszielen stehen, wird vom Aufsichtsrat im Rahmen des Strategieprozesses sowie der Evaluierung der Erreichung der persönlichen Ziele bewertet, die auch für die variable Vergütung des Vorstandes relevant sind.	

GRI	Beschreibung	Bemerkungen / Erklärungen	Seite
2-19	Vergütungspolitik	(2-19-a-i) Die Vergütung des Vorstands sowie der leitenden Angestellten der ersten Führungsebene besteht aus fixen und variablen Bestandteilen. (2-19-a-ii) Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz kommen nicht zur Anwendung. (2-19-a-iii) Bei Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds bzw. leitenden Angestellten der ersten Führungsebene werden keinerlei Abfindungen ausbezahlt, die über die gesetzlichen Rahmenbedingungen hinausgehen. (2-19-a-iv) Zu Rückforderungen/Rückzahlungen früher erhaltener Vergütungen im Falle einer Nicht-Erreichung von Zielen, gibt es keine Regelung. (2-19-a-v) Keine Unterschiede bei Altersversorgungssystemen (2-19-b) Zusammenhang Ziele für das Management und Auswirkungen der Organisation auf Wirtschaft, Umwelt und Menschen: siehe 2-18	
2-20	Verfahren zur Festlegung der Vergütung	(2-20-a) Die Vergütung des Vorstands sowie der leitenden Angestellten der ersten Führungsebene besteht aus fixen und variablen Bestandteilen. Die variable Vergütung berücksichtigt sowohl individuell vereinbarte Jahresziele als auch Kriterien in Bezug auf die Performance des Unternehmens. (2-20-a-i) Die Performance des Unternehmens wird anhand eines Performance Faktors auf Basis der Entwicklung des EBITaC in einem 3-jährigen Korridor im Rahmen des Vergütungsausschusses vom Aufsichtsrat festgelegt, bewertet und genehmigt. Bei Zielerreichung der Leistungskriterien und individuell vereinbarten Ziele wird der variable Vergütungsbestandteil in Form eines Jahresbonus zur Auszahlung gebracht. (2-20-a-ii) Nicht zutreffend, da keine an der Börse notierte AG (2-20-a-iii) An der Konzepterstellung und Festlegung des Vergütungsverfahrens war ein unabhängiges Vergütungsberatungsunternehmen beteiligt. (2-20-b) Nicht zutreffend	
2-21	Verhältnis der Jahresgesamtvergütung	Das Verhältnis zwischen bestverdienender Person und dem Durchschnittswert beträgt für 2022 5,5 und für das Jahr 2021 5,2	
Strategie, Richtlinien und Verfahren			
2-22	Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung		6 f.
2-23	Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen		34, 43
2-24	Einbeziehung politischer Verpflichtungen		36
2-25	Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen		46
2-26	Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen		41
2-27	Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen	ad 2-27 b: RAG führt keine detaillierte Dokumentation zu nicht wesentlichen Geldbußen in laufenden und früheren Berichtszeiträumen, die diesem Unterpunkt entsprechen würden.	41
2-28	Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen		41
Einbindung von Stakeholder*innen			
2-29	Ansatz für die Einbindung von Stakeholder*innen		45
2-30	Tarifverträge	100 % der Angestellten sind vom „Kollektivvertrag für Angestellte in der Industrie für Gas- und Wärmeversorgungsbetriebe“ abgedeckt	90

GRI	Beschreibung	Seite	Bemerkungen/Erklärungen	Branchenstandard Ref. Nr.
GRI 3	Wesentliche Themen 2021			
GRI 3-1	Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen	23		
GRI 3-2	Liste der wesentlichen Themen	24		
Wesentliches Thema: Nachhaltige Unternehmensausrichtung				
GRI 3	Wesentliche Themen 2021			
GRI 3-3	Management von wesentlichen Themen	26 ff.		11.2.1 Klimabezogene Anpassung, Resilienz und Umstellung auf eine emissionsarme Wirtschaft
Wesentliches Thema: Transparenz & Compliance				
GRI 3	Wesentliche Themen 2021			
GRI 3-3	Management von wesentlichen Themen	35 ff.		11.19.1 Wettbewerbswidriges Verhalten 11.20.1 Antikorruption 11.21.1 Zahlungen an den Staat 11.14.1 Wirtschaftliche Auswirkungen
GRI 205	Korruptionsbekämpfung 2016			
205-1	Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden	41		11.20.2
205-2	Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung	41		11.20.3
205-3	Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Maßnahmen	41		11.20.4
GRI 206	Wettbewerbswidriges Verhalten 2016			
206-1	Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten, Kartell- und Monopolbildung	41		11.19.2.
GRI 201	Wirtschaftliche Leistung 2016			
201-1	Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert	13		11.14.2. 11.21.2
201-4	Finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand		keine Angabe: Fördergelder werden für die gesamte Laufzeit von Projekten und nicht für einzelne Jahre gegeben, sie können nicht abgegrenzt werden.	11.21.3
GRI 207	Steuern 2019			
207-1	Steuerkonzept	38		11.21.4
207-2	Tax Governance, Kontrolle und Risikomanagement	38		11.21.5
207-3	Einbeziehung von Stakeholder*innen und Management von steuerlichen Bedenken	38		11.21.6

GRI	Beschreibung	Seite	Bemerkungen/Erklärungen	Branchenstandard Ref. Nr.
207-4	Country-by-Country Reporting (länderbezogene Berichterstattung)		nicht relevant, da RAG nur in Österreich und mit einer geringfügigen Betriebsstätte in Deutschland steuerlich ansässig ist.	11.21.7
GRI 203	Indirekte ökonomische Auswirkungen 2016			
203-1	Infrastrukturinvestitionen und geförderte Dienstleistungen	13		11.14.4.
203-2	Erhebliche indirekte ökonomische Auswirkungen	13, 38		11.14.5.
Wesentliches Thema: Nachhaltige Beschaffung				
GRI 3	Wesentliche Themen 2021			
GRI 3-3	Management von wesentlichen Themen	42 f.		
GRI 204	Beschaffungspraktiken 2016			
204-1	Anteil der Ausgaben für lokale Lieferanten	43		11.14.6.
GRI 414	Soziale Bewertung der Lieferanten 2016			
414-1	Neue Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien überprüft wurden		Diese Angabe kann noch nicht berichtet werden, da soziale Kriterien bis dato nicht als Bewertungskriterien herangezogen wurden.	11.10.8.
414-2	Negative soziale Auswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen		Diese Angabe kann noch nicht berichtet werden, da soziale negative Auswirkungen in der Lieferkette bis dato nicht erfasst wurden.	11.10.9.
Wesentliches Thema: Regionale Gemeinschaften				
GRI 3	Wesentliche Themen 2021			
GRI 3-3	Management von wesentlichen Themen	44 ff.		11.15.1 Lokale Gemeinschaften
GRI 413	Lokale Gemeinschaften 2016			
413-1	Betriebsstätten mit Einbindung der lokalen Gemeinschaften, Folgenabschätzungen und Förderprogrammen	75		11.15.2
413-2	Geschäftstätigkeiten mit erheblichen oder potenziellen negativen Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften	75		11.15.3
Wesentliches Thema: Versorgungssicherheit				
GRI 3	Wesentliche Themen 2021			
GRI 3-3	Management von wesentlichen Themen	48 ff.		
Wesentliches Thema: Sichere und widerstandsfähige Anlagen				
GRI 3	Wesentliche Themen 2021			
GRI 3-3	Management von wesentlichen Themen	51 ff.		11.8.1 Integrität der Vermögenswerte und Management kritischer Vorfälle

GRI	Beschreibung	Seite	Bemerkungen/Erklärungen	Branchenstandard Ref. Nr.
GRI 306	Abwasser und Abfall 2016			
306-3	Erheblicher Austritt schädlicher Substanzen	54		11.8.2.
Wesentliches Thema: Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz				
GRI 3	Wesentliche Themen 2021			
GRI 3-3	Management von wesentlichen Themen	55 ff.		11.9.1 Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz
GRI 403	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz 2018			
403-1	Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	55		11.9.2.
403-2	Gefahrenidentifizierung, Risikobewertung und Untersuchung von Vorfällen	55		11.9.3.
403-3	Arbeitsmedizinische Dienste	55, 56		11.9.4.
403-4	Mitarbeiter*innenbeteiligung, Konsultation und Kommunikation zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	56		11.9.5.
403-5	Mitarbeiter*innenschulungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	56		11.9.6.
403-6	Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter*innen	56		11.9.7.
403-7	Vermeidung und Abmilderung von direkt mit Geschäftsbeziehungen verbundenen Auswirkungen auf die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz	57		11.9.8.
403-8	Mitarbeiter*innen, die von einem Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz abgedeckt sind		Alle Mitarbeiter*innen sind vom Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz abgedeckt	11.9.9.
403-9	Arbeitsbedingte Verletzungen	58		11.9.10.
403-10	Arbeitsbedingte Erkrankungen		Es gibt in der RAG keine arbeitsbedingten Erkrankungen, weder von Arbeitsmediziner*innen dokumentiert noch bei der Krankenkasse gemeldet	11.9.11.
Wesentliches Thema: Nachhaltige Energielösungen				
GRI 3	Wesentliche Themen 2021			
GRI 3-3	Management von wesentlichen Themen	60 ff.		11.2.1 Klimabezogene Anpassung, Resilienz und Umstellung auf eine emissionsarme Wirtschaft
GRI 201	Wirtschaftliche Leistung 2016			
201-2	Finanzielle Folgen des Klimawandels für die Organisation und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen		Im Zuge des Risikocontrollings werden Risiken und Chancen in Bezug auf den Klimawandel thematisiert und soweit möglich eine monetäre Abschätzung erfasst.	11.2.2.

GRI	Beschreibung	Seite	Bemerkungen/Erklärungen	Branchenstandard Ref. Nr.
GRI 305	Emissionen 2016			
305-5	Senkung der THG-Emissionen		Die Datenerfassung ist derzeit im Aufbau, validierte Daten werden nach Fertigstellung und finaler Überprüfung veröffentlicht.	11.2.3.
Wesentliches Thema: Klimaschutz				
GRI 3	Wesentliche Themen 2021			
GRI 3-3	Management von wesentlichen Themen	70 ff.		11.1.1 THG-Emissionen 11.3.1 Luftemissionen
GRI 302	Energie 2016			
302-1	Energieverbrauch innerhalb der Organisation	73		11.1.2.
302-2	Energieverbrauch außerhalb der Organisation		Die Datenerfassung ist derzeit im Aufbau, validierte Daten werden nach Fertigstellung und finaler Überprüfung veröffentlicht	11.1.3.
302-3	Energieintensität	73		11.1.4.
GRI 305	Emissionen 2016			
305-1	Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	73		11.1.5.
305-2	Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)	73		11.1.6.
305-3	Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)		Die Datenerfassung ist derzeit im Aufbau, validierte Daten werden nach Fertigstellung und finaler Überprüfung veröffentlicht.	11.1.7.
305-4	Intensität der THG-Emissionen		Die Datenerfassung ist derzeit im Aufbau, validierte Daten werden nach Fertigstellung und finaler Überprüfung veröffentlicht.	11.1.8.
305-7	Stickstoffoxide (NO _x), Schwefeloxide (SO _x) und andere signifikante Luftemissionen		Stickstoffoxide (NO _x), Schwefeloxide (SO _x) und andere signifikante Luftemissionen - Grenzwerte werden laut Bescheide im laufenden Betrieb eingehalten. Durch externe Prüfungen erfolgt der Nachweis.	11.3.1.
GRI 416	Kund*innengesundheit und -sicherheit 2016			
416-1	Beurteilung der Auswirkungen verschiedener Produkt- und Dienstleistungskategorien auf die Gesundheit und Sicherheit		Es wurden bisher keine Auswirkungen unserer Dienstleistungen auf die Gesundheit und Sicherheit in Hinblick auf Verbesserungspotenziale überprüft.	11.3.2.
Wesentliches Thema: Umweltschutz				
GRI 3	Wesentliche Themen 2021			
GRI 3-3	Management von wesentlichen Themen	74 ff.		11.4.1 Biodiversität 11.5.1 Abfall 11.6.1 Wasser und Abwasser

GRI	Beschreibung	Seite	Bemerkungen/Erklärungen	Branchenstandard Ref. Nr.
GRI 303	Wasser und Abwasser 2018			
303-1	Wasser als gemeinsam genutzte Ressource	80		11.6.2.
302-2	Umgang mit den Auswirkungen der Wasserrückführung	80		11.6.3.
302-3	Wasserentnahme	82		11.6.4.
303-4	Wasserrückführung	82		11.6.5.
303-5	Wasserverbrauch	82		11.6.6.
GRI 304	Biodiversität 2016			
304-1	Eigene, gemietete und verwaltete Betriebsstandorte, die sich in oder neben geschützten Gebieten und Gebieten mit hohem Biodiversitätswert außerhalb von geschützten Gebieten befinden	76		11.4.2.
304-2	Erhebliche Auswirkungen von Aktivitäten, Produkten und Dienstleistungen auf die Biodiversität	75		11.4.3.
304-3	Geschützte oder renaturierte Lebensräume	76		11.4.4.
304-4	Arten auf der Roten Liste der Weltnaturschutzunion (IUCN) und auf nationalen Listen geschützter Arten, die ihren Lebensraum in Gebieten haben, die von Geschäftstätigkeiten betroffen sind	76		11.4.5.
GRI 306	Abfall 2020			
306-1	Anfallender Abfall und erhebliche abfallbezogene Auswirkungen	78		11.5.2.
306-2	Management erheblicher abfallbezogener Auswirkungen	77 f.		11.5.3.
306-3	Angefallener Abfall	79		11.5.4.
306-4	Von Entsorgung umgeleiteter Abfall	79		11.5.5.
306-5	Zur Entsorgung bestimmter Abfall	79		11.5.6.
Wesentliches Thema: Verantwortungsvoller Arbeitgeber				
GRI 3	Wesentliche Themen 2021			
GRI 3-3	Management von wesentlichen Themen	84 ff.		11.10.1 Beschäftigungspraktiken 11.11.1 Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit
GRI 202	Marktpräsenz 2016			
202-2	Anteil der aus der lokalen Gemeinschaft angeworbenen oberen Führungskräfte	90	100 Prozent der angeworbenen oberen Führungskräfte sind aus Österreich.	11.11.2. 11.14.3.
GRI 401	Beschäftigung 2016			
401-1	Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation	90		11.10.2.
401-2	Betriebliche Leistungen, die nur vollzeitbeschäftigten Angestellten, nicht aber Zeitarbeitnehmern oder teilzeitbeschäftigten Angestellten angeboten werden	90		11.10.3.

GRI	Beschreibung	Seite	Bemerkungen/Erklärungen	Branchenstandard Ref. Nr.
401-3	Elternzeit	90		11.10.4. 11.11.3.
GRI 402	Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis 2016			
402-1	Mindestmitteilungsfrist für betriebliche Veränderungen		Wir achten auf die Einhaltung aller geltenden Informations- und Mitteilungsfristen und setzen Projekte mit weitreichenden Auswirkungen auf die Organisation in Abstimmung mit der Arbeitnehmervertretung um. In regelmäßigen quartalsweise stattfindenden Meetings zwischen Unternehmensführung und Betriebsrat sowie zwischen HR und Betriebsrat wird dieser eingebunden und über wesentliche Entwicklungen und geplante Veränderung informiert.	11.10.5.
GRI 404	Aus- und Weiterbildung 2016			
404-1	Durchschnittliche Stundenzahl der Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten		Derzeit nicht möglich zu berichten, da Daten in gewünschter Form nicht vorhanden sind bzw. mit großem Aufwand verbunden wären.	11.10.6. 11.11.4.
404-2	Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe	86 f.		11.10.7.
GRI 405	Diversität und Chancengleichheit 2016			
405-1	Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten	90		11.11.5.
405-2	Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern		Die RAG erstellt regelmäßig einen Einkommensbericht, welcher dem Zentralbetriebsrat zur Veröffentlichung übermittelt wird. Der Einkommensbericht umfasst sämtliche relevante Informationen, die das Verhältnis der Vergütung von Männern und Frauen in den jeweiligen Verwendungsgruppen belegen. Darüber hinaus informiert die Personalabteilung den Betriebsrat regelmäßig über die individuellen Gehaltsdaten und ist mit ihm vierteljährlich im engen Austausch um die Gleichbehandlung der Vergütung zwischen Frauen und Männern weiterhin zu gewährleisten.	11.11.6.
GRI 406	Nichtdiskriminierung 2016			
406-1	Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemaßnahmen	90		11.11.7.

GRI	Beschreibung	Bemerkungen/Erklärungen	Branchenstandard Ref. Nr.
Themen aus den anwendbaren GRI-Branchenstandard, die als nicht wesentlich eingestuft wurden			
GRI-11: Öl- und Gassektor 2021			
	Thema	Erklärung	
	Stilllegung und Sanierung	Da es im Berichtszeitraum zu keinen Stilllegungen von Betriebsstandorten gekommen ist, gab es keine Auswirkungen auf Arbeitsplätze und die lokale Gemeinschaft. Bergbauanlagen, die nicht mehr benötigt werden müssen nach bergrechtlichen Verfahren rückgebaut werden. Dieses Thema wird unter dem wesentlichen Thema Umweltschutz (Biodiversität, Abfall) ausführlich beschrieben.	11.7.
	Zwangsarbeit und moderne Sklaverei	Keine Relevanz in direkten Bezug zu den Mitarbeiter*innen der RAG und deren Personaldienstleister. 85 % des einkaufsrelevanten Bestellvolumens für Lieferungen und Leistungen kommt aus Österreich; 95 % aus der DACH Region.	11.12.
	Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen	Keine Relevanz für Mitarbeiter*innen und überlassene Arbeitskräfte der RAG durch Tätigkeit in Österreich und dem hier geltenden Arbeitsrecht, Kollektivverträgen und der Sozialpartnerschaft. Nachdem 85 % aus Österreich und sogar 95 % unserer Lieferanten aus der DACH Region kommen, ist die Wahrscheinlichkeit gering, dass das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen bedroht sein könnte.	11.13.
	Boden- und Bodenschatzrechte	Auch wenn ein Enteignungsrecht für Projekte im hohen öffentlichen Interesse bestehen kann, kommt es in der Praxis zu keinen Enteignungen bzw. Umsiedlungen.	11.16.
	Rechte der indigenen Völker	Die Rechte von indigenen Völkern werden durch unsere Geschäftstätigkeiten nicht beeinträchtigt, da es dort wo wir aktiv sind keine rechtlich anerkannten indigenen Völkern gibt. Unsere wirtschaftliche Tätigkeiten liegen vorwiegend in Österreich und da vorwiegend in Oberösterreich und Salzburg.	11.17.
	Konflikt und Sicherheit	RAG betreibt keine Betriebsstätten in Konfliktgebieten, daher ist das Thema relevant.	11.18.
	Politische Einflussnahme	Das Unternehmen betätigt sich weder parteipolitisch, noch leistet es finanzielle Zuwendungen an politische Parteien, Organisationen oder deren Vertreter*innen. (siehe auch Wesentliches Thema Transparenz & Compliance)	11.22.

Die Jahreszahlen in der Beschreibung des GRI-Index beziehen sich jeweils auf den Stand der Veröffentlichung der GRI-Standards.